

## Projektskizze

### „Kritische Überprüfung historischer Erlanger Straßenbenennungen“

#### Einführung

Die Benennung von Straßen einer Stadt, insbesondere nach Persönlichkeiten, ist ein Spiegel der (Stadt-)Geschichte hinsichtlich der erinnerten namensgebenden Personen, aber auch hinsichtlich der historischen Benennungspraxis und der zeitgebundenen Erinnerungskultur. Die Benennung einer Straße nach einer Person stellt heute eine der höchsten Ehrungen dar, die eine Stadt zu vergeben hat.<sup>1</sup> Die Gewährung – und Aufrechterhaltung – dieser Ehre sollte daher mit den grundlegenden Werten einer freiheitlichen Demokratie vereinbar sein.

Wie in vielen Städten Deutschlands geben auch in Erlangen einige Benennungen von Straßen und Plätzen vor allem in jüngerer Zeit Anlass zu einer kontrovers geführten öffentlichen Diskussion. Wie jüngst am Beispiel der Haber- bzw. Immerwahrstraße deutlich geworden, sind bei dem Vorhaben der Umbenennung einer Straße sehr gründliche Abwägungen erforderlich, erfüllen Straßennamen doch auch eine ganz wesentliche Orientierungsfunktion in der Stadt. Straßennamen sind Teil der Erinnerungskultur und des gemeinsamen Gedächtnisses einer Stadt. Der historische Vorgang der Benennung sollte nicht unüberlegt „weggewischt“ werden, ist er doch selbst Zeugnis der Geschichtskultur der städtischen Gemeinschaft in einer vergangenen Epoche. Ein umsichtiger und wissenschaftlich fundierter Umgang mit dem historisch gewachsenen Namensgut ist daher geboten.

Im Auftrag des Stadtrates wird das Stadtarchiv eine Überprüfung aller Erlanger Straßennamen vornehmen. Nur eine Gesamtschau auf den Bestand der Straßenbezeichnungen ermöglicht es, in einem wissenschaftlich fundierten Abwägungsprozess die historisch belasteten Benennungen herauszufiltern und zu bewerten. Ein Vorgehen nach „Aktualität“ birgt die Gefahr, dass Präzedenzfälle geschaffen und eine fortgesetzte öffentliche Diskussion um Vergleichbarkeit und Prioritäten ausgelöst werden.

In einem zunächst auf zwei Jahre angelegten Projekt sollen:

1. alle Namen von Straßen, Plätzen und Brücken, erweitert um die Bezeichnungen für öffentliche kommunale Einrichtungen wie Parkanlagen, Gebäude etc. (z.B. Heinrich-Lades-Halle), in Augenschein genommen werden. Als Leitlinie für diese Untersuchung können zunächst die vom Deutschen Städtetag vorgeschlagenen Kriterien für eine unzulässige Wahl von Straßennamen angesetzt werden:

*„Unzulässig sind Benennungen:*

- nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassung des Landes <name> entgegenstehen oder dem Ansehen der Stadt <name> schaden,
- nach Personen, die in Geschehnisse, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen, verstrickt sind oder die aktiv bei

---

<sup>1</sup> So unter anderem, die unten anzusprechende Handreichung des Deutschen Städtetages, S. 4; der Leitfaden Straßenbenennung der Stadt Erlangen vermerkt hierzu: „der Vorschlag [eines Personennamens] soll tatsächlich eine Ehrung darstellen“.

*sonstigen menschenverachtenden Taten (z. B. sexuelle Gewalt oder Unterdrückung von Minderheiten) mitgewirkt haben,*

*• nach Orten und Ereignissen, die in oben genannten Zusammenhang Raum für Verstöße geben.*

*• die Anlass zur Missdeutung oder Verspottung geben oder diskriminierende Wirkung haben können.“<sup>2</sup>*

Zu beachten ist dabei, dass diese Kriterien sich auf die **Neubenennung** von Straßen beziehen und also Maßstäbe anlegen, die gewiss einen Großteil der historischen Straßennamen als „unzulässig“ erscheinen ließen (z. B. wären die Namen der Markgrafen, die sicherlich nicht auf dem Boden der Wertvorstellungen des Grundgesetzes standen, nach diesen Kriterien „unzulässig“).

An den historischen Bestand an Benennungen müssen die Kriterien also sehr behutsam angelegt werden. Neben der nationalsozialistischen Vergangenheit stehen insbesondere Fragen des Antisemitismus, des Rassismus und Chauvinismus, der Verfolgung von Minderheiten, des extremen Militarismus und des Kolonialismus im Fokus.

2. ein Vorgehen im Umgang mit ggf. belasteten Bezeichnungen erarbeitet und dem Stadtrat zum Beschluss vorgeschlagen werden.
3. eine Aktualisierung der Richtlinien mit Blick auf einen Kriterienkatalog für die Stadt Erlangen zur Benennung von Straßen vorgenommen werden.

## **Ausgangssituation und Ressourcen**

In der Stadt Erlangen gibt es derzeit insgesamt 975 Straßennamen. Davon sind 378 Straßen nach Personen benannt. Diese Gruppe bedarf sicherlich der sorgfältigsten Untersuchung. Jedoch können sich auch Benennungen z. B. nach Orten (vgl. Langemarckplatz, Bohlenplatz im 18. Jh. als abwertende Spottbezeichnung „Kleinpölen“ entstanden) als diskussionswürdig erweisen. Hinzu kommen einige wenige weitere Benennungen von kommunalen Einrichtungen.

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist gemäß Aufgabengliederungsplan der Stadt Erlangen Aufgabe des Amtes 61. Hier werden Vorschläge für Straßenbenennungen gesammelt. Eine Hinzuziehung von Amt 45 erfolgt hinsichtlich der historischen Bewertung der gewählten Person/Ort/Ereignis. Der Beschluss über eine Benennung erfolgt durch Ältestenrat und UVPA. „**Straßenumbenennungen** sollen“ gemäß dem Leitfaden Straßenbenennung der Stadt Erlangen „nur dann erfolgen, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist (Stellungnahmen der Anlieger sollen eingeholt werden) sowie wenn historische Forschungsergebnisse vorliegen, die eine Änderung nahelegen.“

Bereits im Jahr 2017 war in Erlangen ein Arbeitskreis zur Prüfung von Straßennamen unter Leitung des Stadtarchives ins Leben gerufen und mit Mitgliedern des Stadtrates besetzt worden. Eine Fortsetzung der Arbeit in diesem Gremium war aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten im Stadtarchiv nicht möglich, zumal eine generelle Überprüfung aller Namen als sinnvoll erachtet wurde. Um die wissenschaftlichen Grundlagen für eine fundierte

---

<sup>2</sup> Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung des Deutschen Städtetages zur Aufstellung eines Kriterienkataloges zur Straßenbenennung. Berlin und Köln März 2021, S. 21.

Diskussion insbesondere über Personen der Erlanger Stadtgeschichte zu legen, sind in etlichen Fällen grundlegende Forschungsarbeiten erforderlich.

Zur Konzeption eines entsprechenden Projektes stehen zahlreiche vergleichbare Studien in anderen Städten zur Verfügung, deren Abschlussberichte auch teils öffentlich zugänglich sind (so z. B. Freiburg i. Br., Hamburg, Düsseldorf, Bremerhaven, Darmstadt, Hannover, Mainz). Mitunter standen lediglich Personen mit NS-Vergangenheit im Fokus der Recherchen. Derzeit laufen zudem in Berlin und Hamburg Projekte, die sich nur Persönlichkeiten und Benennungen, die im Kontext der Kolonialgeschichte stehen, widmen. Nichtsdestotrotz liegt hier ein reicher Erfahrungsschatz vor, von dem das Erlanger Projekt profitieren kann.

Der vermehrten Diskussion um Bezeichnungen öffentlicher Verkehrswege hat auch der Deutsche Städtetag durch Erarbeitung einer Handreichung zur Straßenbenennung Rechnung getragen, die als Grundlage für die Erarbeitung eines Kriterienkataloges für Erlanger Straßennamen dienen kann.

Eine Grundlage für die Bearbeitung des gesamten Namenscorpus bietet das 2009 erschienene Lexikon aller Erlanger Straßennamen „Schildergeschichten“ von Hans-Diether Dörfler sowie die diesem zu Grunde liegende Dissertation, in der er ausführlicher die historische Benennungspraxis in Erlangen analysiert hat. Sie können als Ausgangspunkte für die in einem zweiten Schritt erforderlichen tieferen Recherchen dienen.

## Vorgehen

1. Übersicht über alle Straßennamen und Prüfung anhand vorhandener Informationen, Identifikation von Benennungen mit Recherchebedarf, Zusammenstellung einer „Prüfliste“
2. Gründliche Recherche zu allen Benennungen der „Prüfliste“
  - Prüfung von Benennungskontext und -absicht und von Akten zum Benennungsvorgang mit entsprechenden Stellungnahmen und Beschlüssen
  - Ermittlung einer mit Blick auf die zu Grunde liegende Fragestellung möglichst aussagekräftigen Biographie auf aktuellem Forschungsstand bzw. Einordnung eines historischen Ereignisses, Bezugspunktes anhand aktueller Forschungsliteratur oder eigener Forschung
3. Vorgruppierung der Straßennamen in eine von drei Kategorien
  - A = historisch schwer belastet
  - B = historisch belastet, diskussionswürdig
  - C = unbelastet
4. Einberufung eines „Arbeitskreises Straßenbenennungen“ unter Federführung von Amt 45 mit folgenden Beteiligten:
  - Stadtverwaltung: Amt 61, Amt 13
  - Universität: namentlich Dr. Wachter (Leiter Universitätsarchiv und Mitglied im Gremium für Erinnerungskultur der Universität), Prof. Dr. Seiderer (Bayerische und Fränkische Landesgeschichte)
  - Mitglieder des Stadtrates (je 1 Person aus den im Kulturausschuss vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften)
  - Weitere Expert\*innen zum Umgang mit der Geschichte der NS-Diktatur (z. B. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände)

Diskussion und Erarbeitung eines operativ nutzbaren Kriterienkataloges

Diskussion der „Prüfliste“ und Erarbeitung eines Vorschlages zum Umgang mit den jeweiligen Einzelfällen (Umbenennung mit Vorschlag Neubenennung, Maßnahmen zur historischen Kontextualisierung oder Umdeutung: z.B. durch das Aufstellen von Stelen im Stadtraum)

5. Vorlage eines abschließenden Berichtes mit Vorschlägen zum Umgang mit einzelnen Straßen für den Stadtrat  
Ggf. Benennung von Ergänzungen zu einem Leitfaden für die Benennung von Straßen in Erlangen
6. Umsetzung weiterer beschlossener Maßnahmen, z. B. öffentliche Diskussionsforen, Bildungsveranstaltungen zu einzelnen belasteten Persönlichkeiten (Zukunftsaufgabe: mit Ende des Projektes nicht abgeschlossen)

Dokumentation der Ergebnisse des Vorhabens in einer öffentlich zugänglichen Online-Datenbank mit möglichst detaillierten Informationen zu allen Straßennamen

Die Schritte 2 bis 4 können dabei teilweise verschränkt umgesetzt werden, so dass eine Diskussion erster Namen bereits vor Abschluss aller Forschungsarbeiten erfolgen könnte.

### Zeit- und Kostenplanung

Die benötigte Zeit für eine gründliche Recherche aller zu prüfenden namensgebenden Personen, Ereignisse und Orte ist im Vorfeld schwer abschätzbar. In Anlehnung an das Vorhaben der Stadt München, die im Rahmen eines am Stadtarchiv München angesiedelten, dreijährigen Projektes von zwei Wissenschaftlerinnen etwa 6.000 Namen prüfen ließ, können jedoch Annahmen getroffen werden.

Das Stadtarchiv kann diese Aufgabe mit seinen derzeit zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht leisten, so dass die Schaffung einer Projektstelle oder die Aufstockung einer vorhandenen halben Stelle für die Dauer des Projektes notwendig wären.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen könnte die Arbeit aufgenommen werden (eine konstituierende Sitzung des Arbeitskreises könnte im Herbst 2021 stattfinden) und mit dem folgenden **Zeitplan** umgesetzt werden:

	Arbeitsschritt	Geschätzte Dauer
Phase 1	Erste Prüfung und Eingruppierung aller Straßennamen Erstellung einer Prüfliste	1 Monat
Phase 2 bis 4	Gründliche Recherche zu allen Benennungen der Prüfliste und Eingruppierung der Bezeichnungen  Einberufung und Sitzungen des Arbeitskreises	12 Monate
Phase 5	Erarbeitung Abschlussbericht basierend auf Ergebnissen des Arbeitskreises	1 Monat
Phase 6	Umsetzung beschlossener Maßnahmen  Konzeption, Erstellung und Befüllen einer Datenbank	10 Monate
Folgezeit	Fortsetzung von Diskussion und öffentlicher Geschichtsvermittlung	

## **Erwartete Kosten**

### Jahr 1

Personalkosten (0,5 EG 13)	43.300 €
Sachkosten:	
Anschaffung Literatur und Medien	2.000 €
Sitzungen des Arbeitskreises (ggf. Reisekosten)	1.000 €
<b>Summe</b>	<b>46.300 €</b>

### Jahr 2

Personalkosten (0,5 EG 13)	43.300 €
Sachkosten:	
Sitzungen des Arbeitskreises (ggf. Reisekosten)	1.000 €
Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen (Vorträge, Diskussionen o. ä.)	5.000 €
Konzeption und Umsetzung einer Datenbank (techn. Erfordernisse, Dienstleister)	10.000 €
<b>Summe</b>	<b>59.300 €</b>

**Gesamtkosten geschätzt** **105.600 €**